

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: CDU-Fraktion Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 28.01.2015
Daniel Peters (für die CDU-Fraktion)	
Belange des Eigenbetriebes KOE in die Zuständigkeit der Fachausschüsse übertragen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.01.2015	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Antrag wird vor dem Wort "Fachausschüsse" wie folgt ergänzt:

"beratender / empfehlender".

Der Antrag lautet nun insgesamt wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sitzung der Bürgerschaft im März 2015 eine Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung und der Eigenbetriebssatzung des *Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock* (KOE) vorzubereiten, um die Belange des Eigenbetriebes KOE in die Zuständigkeit nachfolgender **beratender / empfehlender** Fachausschüsse der Bürgerschaft zu übertragen:

Liegenschafts- und Vergabeausschuss:

- Bauleistungen nach VOB über 200.000 € je Auftrag,
- Liefer- und Dienstleistungen nach VOL über 100.000 € je Auftrag,
- freiberufliche Leistungen nach VOF über 50.000 € je Auftrag,
- die Veräußerung und den Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ab 50.000 EUR
- Bei der Ermittlung der Wertgrenzen ist bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug der Nettobetrag maßgebend.

Wirtschafts- und Tourismusausschuss:

- die Belastung von Grundstücken ab 205 TEUR bis 1.500 TEUR (soweit es sich nicht um eine Vorabbeileihung auf Grund einer Veräußerung handelt, diese wird im Zuge der Vorlage beim Liegenschafts- und Vergabeausschuss behandelt),
- den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen ab 60 TEUR Jahresbetrag oder einer Vertragsdauer von mehr als 10 Jahren,
- Erlass von Forderungen von mehr als 40 TEUR,
- Unterrichtung durch die Betriebsleitung über alle wichtigen Angelegenheiten
- Bei der Ermittlung der Wertgrenzen ist bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug der Nettobetrag maßgebend.

Personalausschuss/Hauptausschuss:

- Einstellung und Kündigung von Angestellten ab der Entgeltgruppe 13 TVöD

Sachverhalt:

Mit dem ÄA wird klargestellt, dass es sich nicht um beschließende, sondern beratende und empfehlende Fachausschüsse, wie bereits derzeit in Bezug auf den Liegenschafts- und Vergabeausschuss handelt.

gez.
Daniel Peters
1. stellv. Fraktionsvorsitzender